

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 14 64. Jahrgang

Donnerstag, 07. April 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

12.04.2011, 17:00 Uhr

Betriebsausschuss Dienstleistungsbetriebe

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kasino
(Eingang Langhansstraße 6)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 05. Sitzung am 07.12.2010
3. Quartalsbericht IV. Quartal 2010 des Technischen Betriebes Straßen und Grün
4. Quartalsbericht IV. Quartal 2010 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
5. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Extremsituation des vergangenen Winters
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 05. Sitzung am 07.12.2010
2. Befangenheitserklärungen
3. Verschiedenes

14.04.2011, 17:00 Uhr

Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe

Müllheizkraftwerk, Sandstraße 16a, Verwaltungsgebäude –
Konferenzraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 02.12.2010
3. Quartalsbericht 4. Quartal 2010 der Entsorgungsbetriebe Solingen
4. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Extremsituation des vergangenen Winters
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der Sitzung am 02.12.2010
3. Protokoll der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 02.12.2010
4. Quartalsbericht 4. Quartal 2010 der Entsorgung Solingen GmbH
5. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch 04.05.2011 ab 14:00 Uhr werden nicht abgeholte Fundsachen vom Fundbüro der Stadt Solingen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung gelangen:

Fahrräder, Handy's, Uhren, Schmuck, Taschen, Schirme, techn. Gerät

und andere Gegenstände des täglichen Gebrauchs.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Die Versteigerung wird auf dem Hofe hinter dem Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, durchgeführt.

Empfangsberechtigte werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen bis spätestens 18.04.2010 im Fundbüro anzumelden.

Solingen, 08.03.2011

Stadt Solingen
Staddienst Ordnung
Fundbüro
Tel: 290 3727

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
vom 14.03.2011**

- Der Verein zur Betreuung von Kindern der Grundschule Bünkenberg-Widdert e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für den Verein mit neuem Namen: Betreuungsverein Bünkenberg-Widdert e. V.
- Der Intensivpädagogische Dienst Bergisch Land GmbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

In Vertretung
Hartmut Hoferichter

BEKANNTMACHUNG
**Rücknahme des Widmungsinhaltes von
Stichwegen im Bereich Cantorweg**

Im Amtsblatt der Stadt Solingen „Die Stadt“ vom 18.03.2010 wurde die straßenrechtliche Verfügung vom 11.03.2010 über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen entsprechend § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) öffentlich bekanntgemacht.

Die am 18.03.2010 öffentlich bekanntgemachte straßenrechtliche Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 48 Abs.1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der zur Zeit geltenden Fassung, bezüglich der Festlegung auf die Benutzungsart „Radfahren“, mit Wirkung für die Zukunft für die Grundstücke

Gemarkung Dorp, Flur 54, Flurstücke 254 und 261

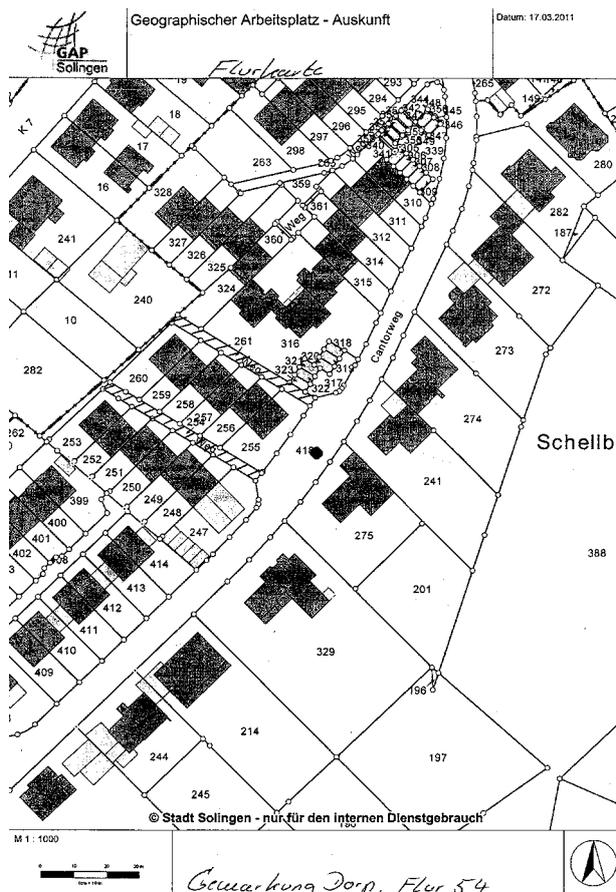
zurückgenommen.

Im übrigen bleibt die Widmungsverfügung unberührt.

Die Widmung der Grundstücke Gemarkung Dorp, Flur 54, Flurstücke 254 und 261 widerspricht bezüglich der Festlegung auf die Benutzungsart „Radfahren“ den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes D 328.

Die hier von der Rücknahme betroffenen Flurstücke sind in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch ist bezüglich der Benutzungsart „Radfahren“ künftig ausgeschlossen.

Diese Verfügung wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 21.03.2011

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Brockenstraße

Gemarkung Höhscheid, Flur 3, Flurstück 694 und Teilfläche aus dem Flurstück 30

Die Brockenstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Brucknerstraße - Teilstück -

Gemarkung Wald, Flur 65, Teilfläche aus dem Flurstück 116

Das Teilstück der Brucknerstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Gluckstraße - Teilstück -

Gemarkung Wald, Flur 65, Teilfläche aus dem Flurstück 51

Das Teilstück der Gluckstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage C- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

4. Elisabethweg - Teilstück -

Gemarkung Solingen, Flur 6, Flurstücke 139, 140, 18 und Teilfläche aus dem Flurstück 167

Das Teilstück des Elisabethweges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage D- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

5. Schönfelder Weg

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 634

Der Schönfelder Weg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage E- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

6. Ludwigsdorfer Weg - Teilstücke -

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Flurstück 387 und Teilflächen aus dem Flurstück 388

Die Teilstücke des Ludwigsdorfer Weges sind in beigefügter Flurkarte -Anlage F- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

7. Ludwigsdorfer Weg - Stichweg -

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 387

Der Stichweg -Ludwigsdorfer Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage G- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

8. Schönfelder Weg - Stichweg -

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Flurstück 457 und Teilfläche aus dem Flurstück 181

Der Stichweg -Schönfelder Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage H- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

9. Goldberger Weg - Stichweg -

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 163

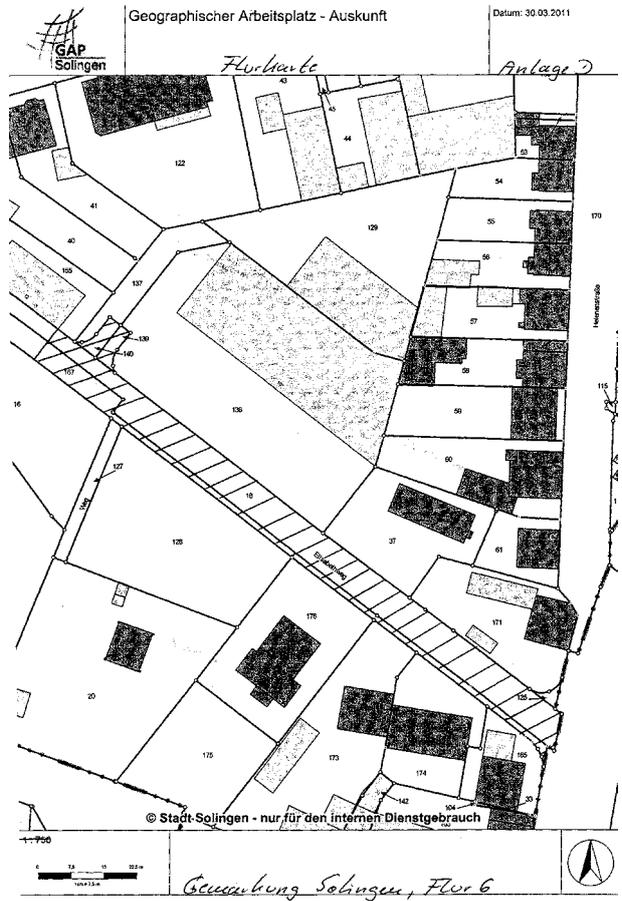
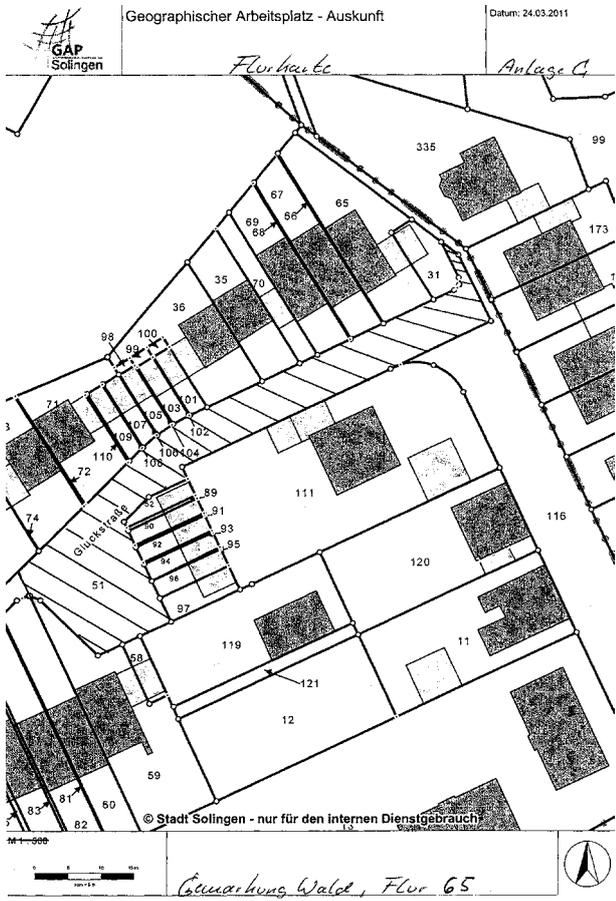
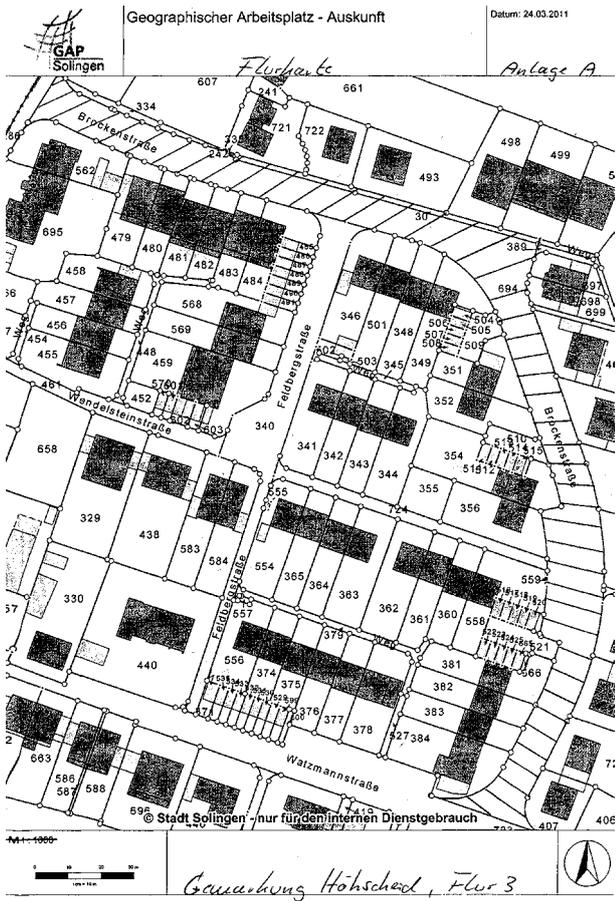
Der Stichweg -Goldberger Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage I- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

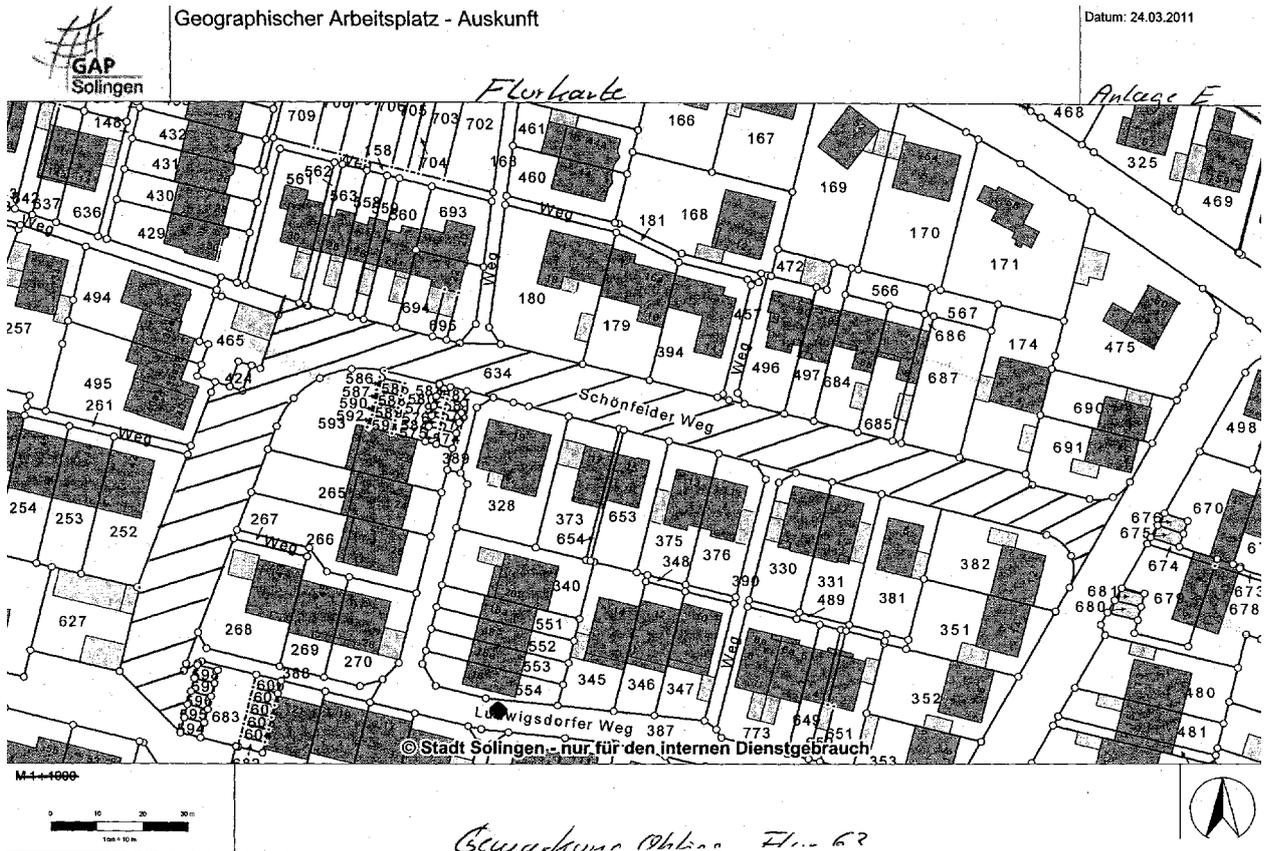
10. Goldberger Weg - Stichweg -

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 143

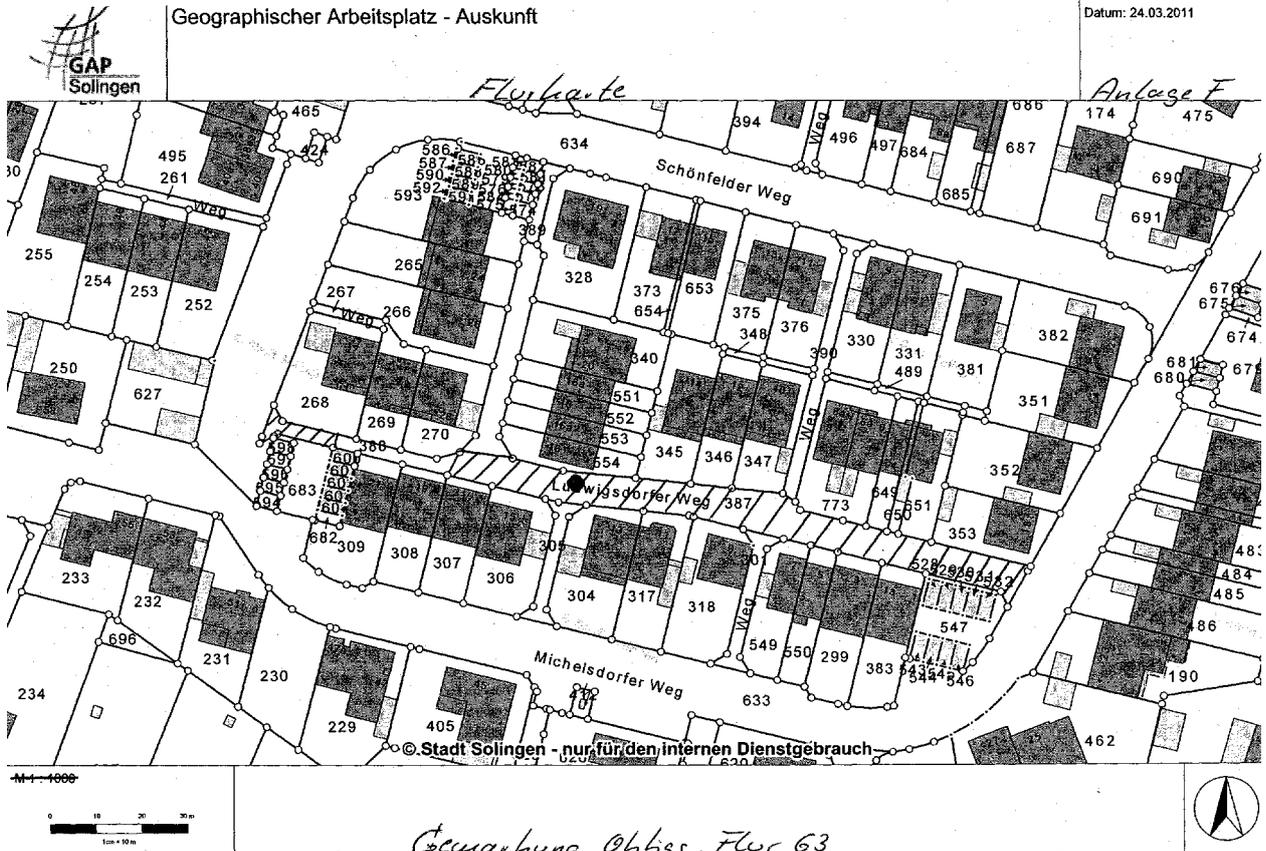
Der Stichweg -Goldberger Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage J- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeingebrauch der unter Ziffern 1-10 aufgeführten Straßen wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

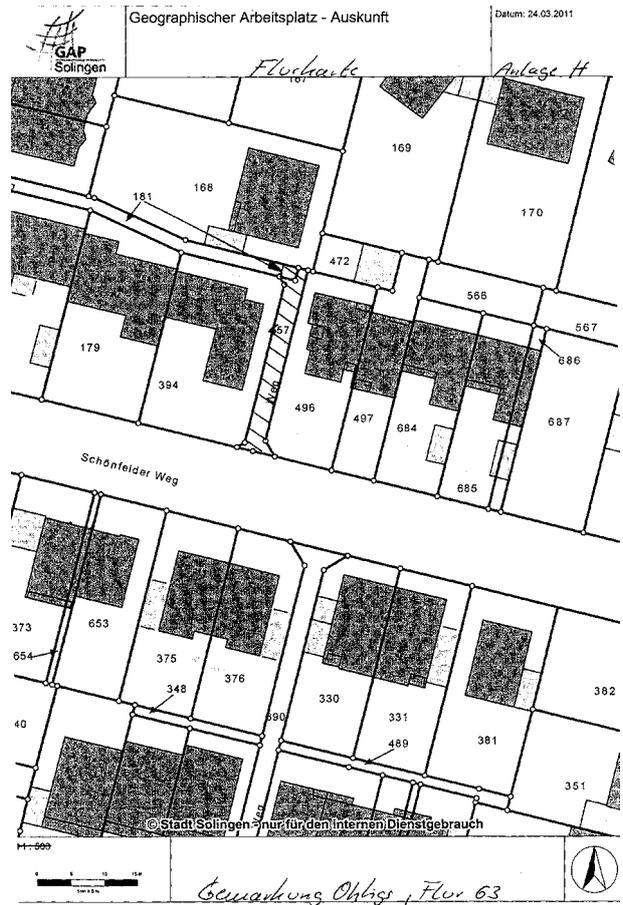
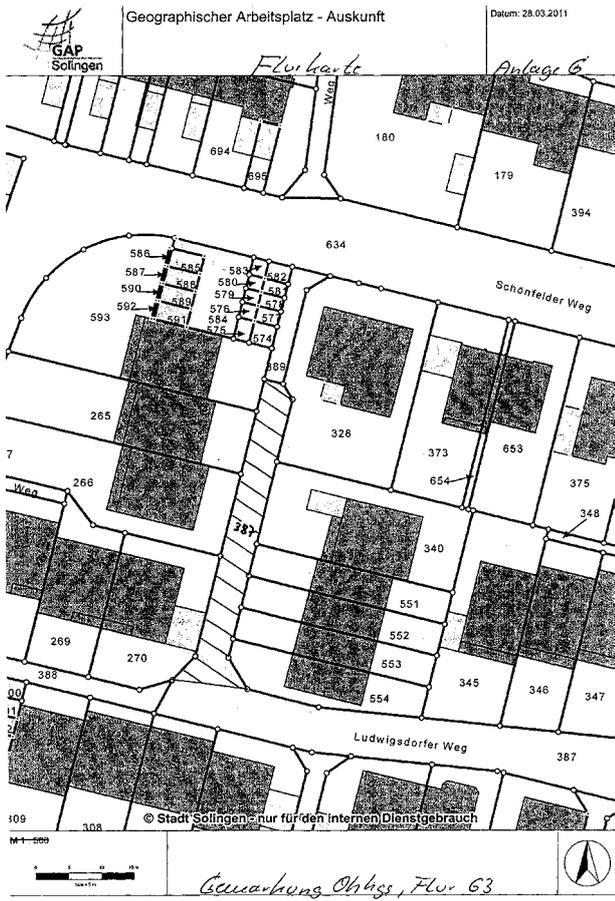


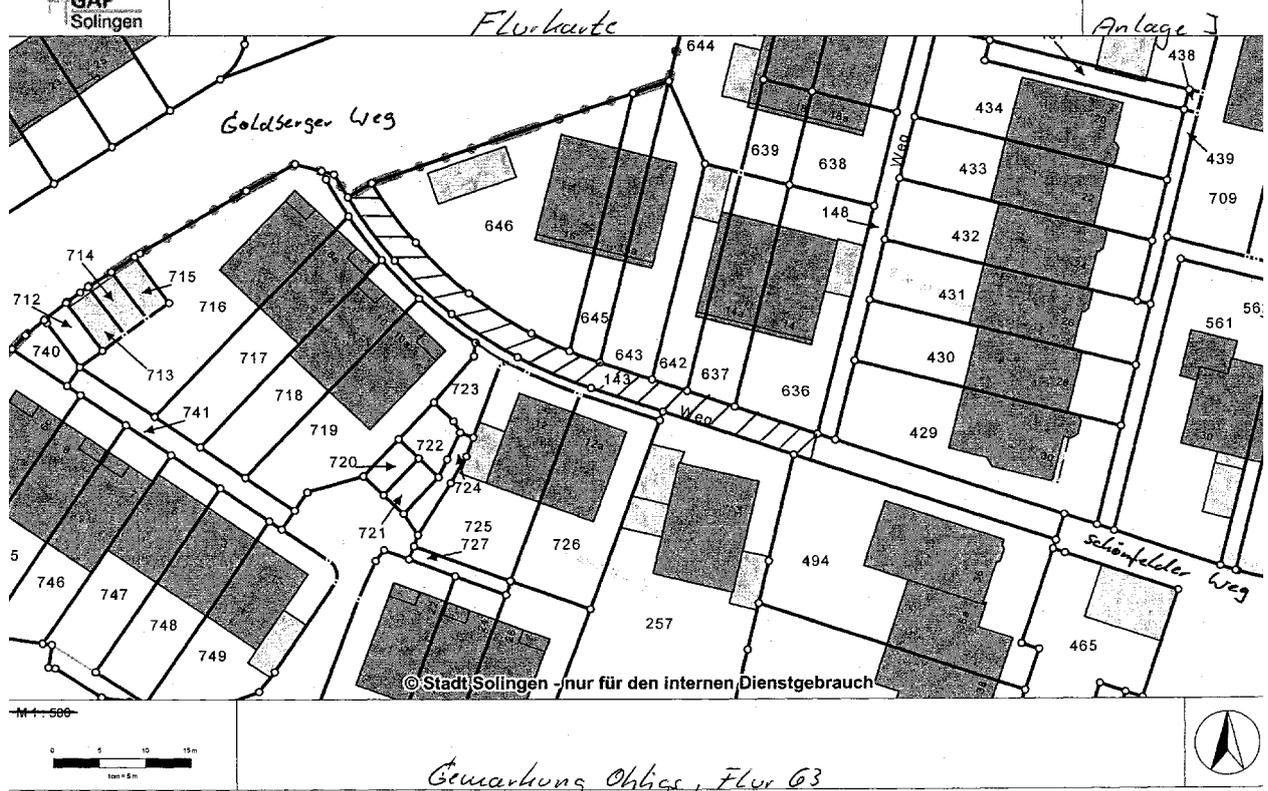


Gemarkung Oblig, Flur 62



Gemarkung Oblig, Flur 63





11. Schönfelder Weg -Stichweg-

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilflächen aus den Flurstücken 143 und 634

Der Stichweg -Schönfelder Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage K- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

12. Schönfelder Weg -Stichweg-

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 163

Der Stichweg -Schönfelder Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage L- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

13. Schönfelder Weg -Stichweg-

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Flurstück 389

Der Stichweg -Schönfelder Weg- ist in beigefügter Flurkarte -Anlage M- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

14. Verbindungsweg vom Schönfelder Weg zum Ludwigsdorfer Weg

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Flurstück 390

Der Verbindungsweg vom Schönfelder Weg zum Ludwigsdorfer Weg ist in beigefügter Flurkarte -Anlage N- schraffiert gekennzeichnet.

15. Ludwigsdorfer Weg -Teilstück-

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Teilfläche aus dem Flurstück 388

Das Teilstück des Ludwigsdorfer Weges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage O- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

16. Elisabethweg -Teilstück-

Gemarkung Solingen, Flur 6, Teilfläche aus dem Flurstück 167

Das Teilstück des Elisabethweges ist in beigefügter Flurkarte -Anlage P- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

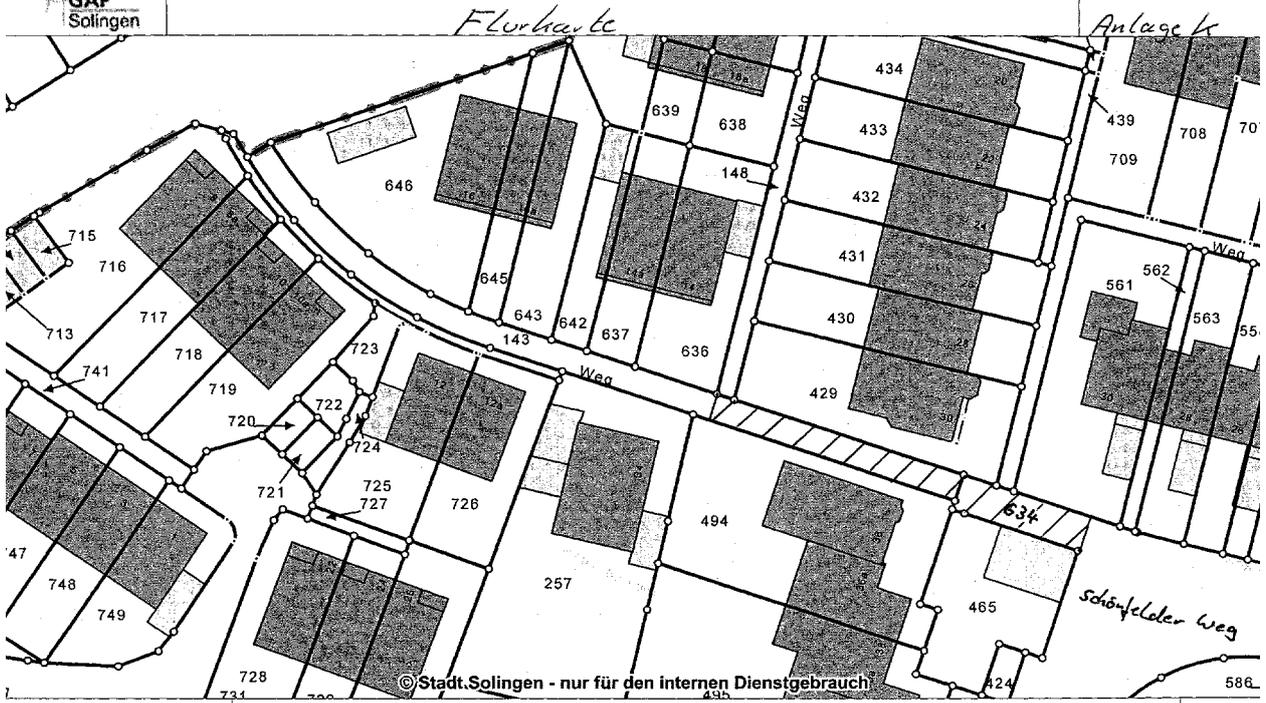
17. Gluckstraße -Teilstück-

Gemarkung Wald, Flur 65, Teilfläche aus dem Flurstück 51

Das Teilstück der Gluckstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage Q- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

Der Gemeindegebrauch der unter Ziffern 11 bis 17 aufgeführten Straßen wird auf die Nutzungsart „Gehen“ beschränkt.

Die unter Ziffern 1 bis 17 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

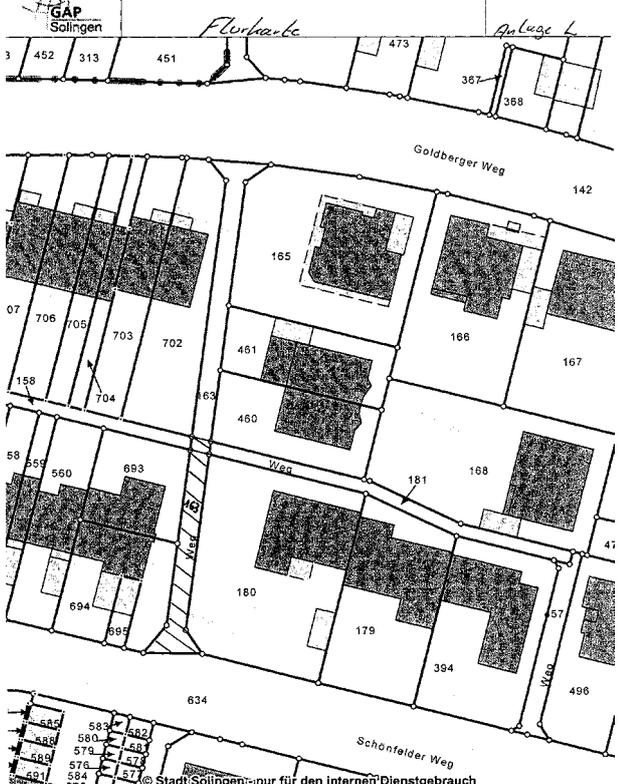


© Stadt Solingen - nur für den internen Dienstgebrauch

M 1:500



Gemarkung Ohlsg, Flur 63

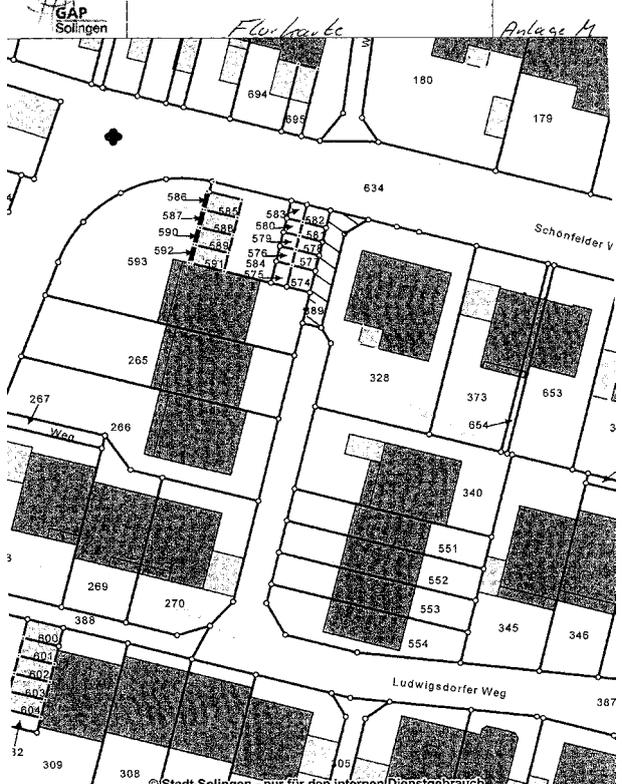


© Stadt Solingen - nur für den internen Dienstgebrauch

M 1:500



Gemarkung Ohlsg, Flur 63

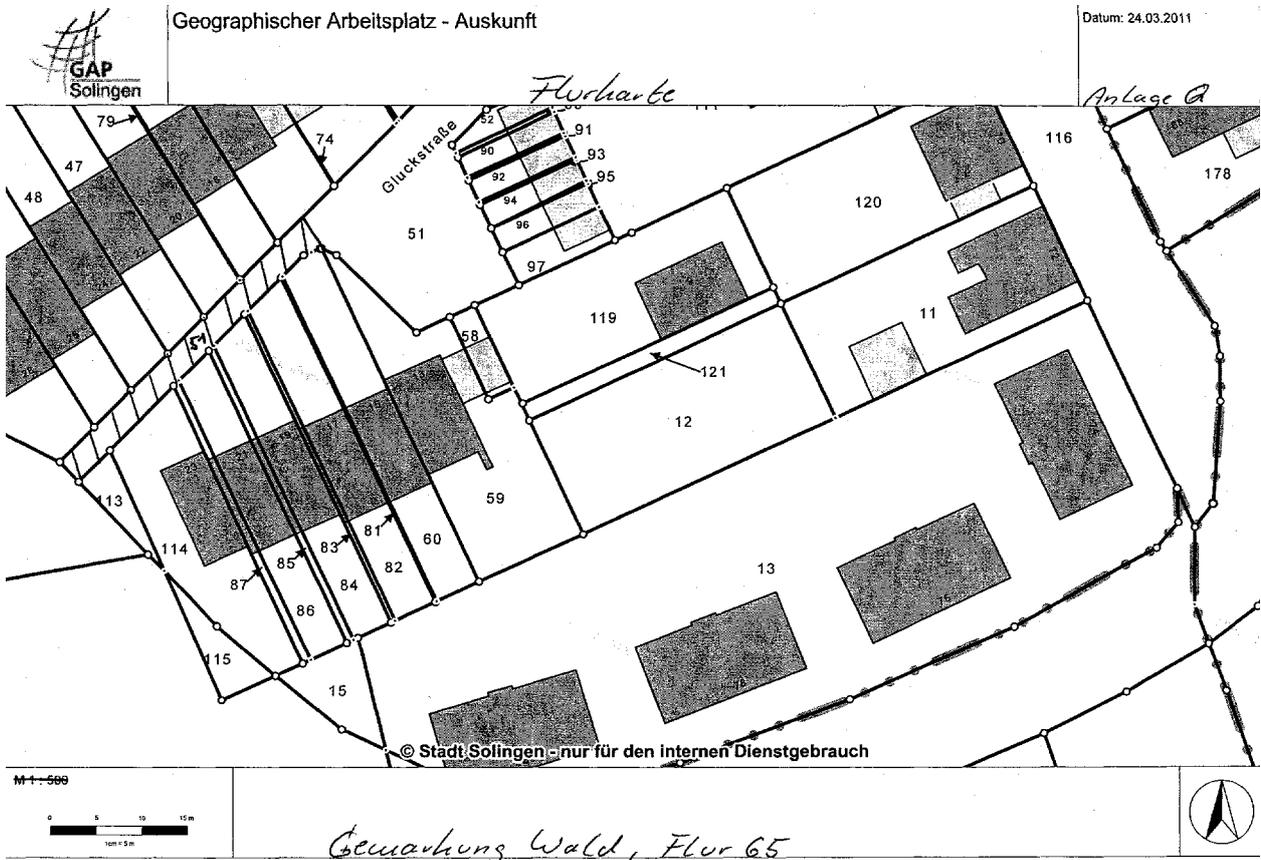


© Stadt Solingen - nur für den internen Dienstgebrauch

M 1:500



Gemarkung Ohlsg, Flur 63



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 31.03.2011

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

Dienstjubiläum

Am 14.04.2011 feiert Herr Ingo Rögner, beschäftigt bei den Technischen Betrieben Solingen, Müllheizkraftwerk, sein 25-jähriges Dienstjubiläum.